



**JUSTIZVOLLZUGSANSTALT (JVA)
SOLOTHURN**



**JUSTIZVOLLZUGSANSTALT (JVA)
SOLOTHURN**

| BERNHARD MÄUSLI, Kantonsbaumeister

Der Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt ist in vielerlei Hinsicht eine besondere Herausforderung. Über allem steht aber die Sicherheit, welche im Zusammenhang mit einem Gefängnisbau ganz neue Dimensionen bekommt. Dabei stellte sich den Verantwortlichen bei der Risikoanalyse, unter Berücksichtigung eines fortschrittlichen geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs, die Frage was heute technisch möglich, sinnvoll und finanzierbar sei. Unter diesen Aspekten fehlten konkrete übergeordnete Vorgaben, so dass in diesem Projekt ausserordentlich viele Eigenentwicklungen notwendig wurden. So ist zum Beispiel der arealumfassende Doppelzaun als Prototyp neu entwickelt worden.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Gefängnisbau erfolgte in enger, intensiver und guter Zusammenarbeit mit den Betreibern, dem Hochbauamt und dem Generalplaner. Durch das gegenseitige respektvolle Rollenverständnis der Beteiligten konnten gemeinsam gut funktionierende Lösungen entwickelt werden. Zudem hat sich im Nachhinein der frühe Beizug eines unabhängigen hochqualifizierten Sicherheitsberaters ausserhalb des Generalplanerteams als eine der Schlüsselentscheidungen herausgestellt. Die Mitglieder der vom Regierungsrat eingesetzten Baukommission konnten sich bei ihren Entscheidungen stets auf fundiert erarbeitete Grundlagen der Gesamtprojektleitung stützen.

Die architektonische Herausforderung war das vorgegebene Raumprogramm und die Funktionalität eines Gefängnisses mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Sicherheit in ein räumlich selbstklärendes Gefüge zu bringen. Dabei wahrten die Architekten stets gut proportionierte Flächen und Räume. Der Spagat zwischen einer ästhetischen, nachhaltigen und zeitgemässen Architektur und der sicherheitsgetriebe-

nen Nüchternheit haben die Architekten optimal gemeistert. Durch die Verwendung weniger, aber geeigneter Materialien sowie einem dezent wirkenden Farbkonzept, wurden wichtige Voraussetzungen für einen zweckmässigen modernen Gefängnisbetrieb geschaffen.

Wieder einmal mehr hat sich die Durchführung eines öffentlichen Architektur-Wettbewerbs als richtige Vorgehensweise für eine erfolgreiche Projektrealisierung bewährt. Mit der damaligen Wahl der Wettbewerbs-Jury für das Projekt «Feldspur» wurde der Grundstein für das nun fertiggestellte Projekt gelegt. Das Wettbewerbsprojekt hatte von Anfang an die soliden Grundstrukturen, welche es erlaubten, auch die während der Planung ändernden Bedürfnisse optimal umzusetzen. Knapp 12 Jahre nach dem der Regierungsrat den Zusammenschluss der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums Schachen beschlossen hatte, konnte die neue Justizvollzugsanstalt im Schachen in Betrieb genommen werden. Die Beteiligten können auch mit etwas Stolz auf ein komplexes, spannendes und erfolgreiches Projekt zurückblicken.

| THOMAS FRITSCHI, Chef Amt für Justizvollzug

Dicke Mauern, Gitter und lange Gänge – das sind die Bilder, die symbolisch für ein Gefängnis stehen. Gefängnisse überdauern Generationen und sind oft eigentliche Zeichen ihrer Zeit. Das Innenleben eines Gefängnisses (Insassen, Mitarbeitende, Betrieb) widerspiegelt die jeweilige Gesellschaft.

Die Justizvollzugsanstalt Solothurn ist das Ergebnis einer Fusion. Ein über 100 Jahre alter, gewachsener Betrieb verschmilzt mit einem 150 m langen Neubau zu einer modernen, zeitgemässen Vollzugsanstalt. Beide Gebäude sind massiv eingezäunt und bieten auf einer Fläche von 5,4 ha bis zu 96 Männern während Jahren, teilweise Jahrzehnten, Unterkunft, Beschäftigung und Bewegungsraum und für rund 100 Mitarbeitende Arbeitsplatz und Wirkungsfeld. Zwar gibt es auch hier dicke Mauern, Gitter und lange Gänge. Die Anordnung wurde aber so gewählt, dass diese zwar ihrem primären Zweck – der Sicherheit – gerecht werden, aber auch den aktuellen Zielen des Vollzuges (Therapie und Resozialisierung) dienen. Ein langer und massiver Doppelzaun umgibt das Areal. Die Gitter sind in den neuen Zellen nicht unmittelbar vor den Fenstern montiert, sondern in einem Abstand von rund 1,5 Metern. Dies gibt Licht und Luft und schafft im Gefängnis eine Atmosphäre, die sich positiv auf die Grundstimmung der Insassen auswirkt. Diese positive Einstellung braucht es, um auf einen besseren und sichereren Weg in die Freiheit zu kommen. Mit diesem Ansatz spiegeln wir unsere heute freiheitsliebende und auf Sicherheit bedachte Individualgesellschaft. Ob die JVA Solothurn eines Tages als Zeitzeichen stehen wird, können wir heute noch nicht sagen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Geschichte vom Umgang mit schwierigen Menschen im Deitinger Schachen weitergeschrieben wird, ist gross.

Die Mitarbeitenden, die in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen des Justizvollzugs im Kanton Solothurn tätig waren, konnten bei der Konzeptionierung und beim Bau eines Gefängnisses an vorderster Front dabei sein. Wir haben umgesetzt und realisiert, was unsere Vorgänger angedacht und in die Wege geleitet haben. Ein Privileg, dass zwar mit viel zusätzlichem Aufwand verbunden war, aber schlussendlich in unserem Curriculum eine Bereicherung darstellt. Dazu hat auch die stets konstruktive, zielorientierte und kollegiale Zusammenarbeit mit den vielen internen und externen Partnern wesentlich beigetragen.

INHALT

EINBLICK

KONZEPT	Architektur, Bauchronologie, Materialisierung, Sicherheit	10
WETTBEWERB		19
ORGANISATION BAU	Baukommission, Gesamtprojektleitung, Bauausschuss, Generalplaner	20

ÜBERBLICK

INFORMATIONEN ZUM NEUBAU	Projektorganisation, Chronologie, Grundmengen, Anlagekosten, Gebäudekosten	27
--------------------------	--	----

AUSBLICK

AUFTRAG UND BETRIEB	Einheitliche Abläufe, Zwei verschiedene Vollzugsarten unter einem Dach, Arbeit: ein Grundpfeiler des Justizvollzugs, Arbeit ist Pflicht	30
KUNST AM BAU	«Aussicht» von Andrea Nottaris, «Ariadnes Fadenknäuel» von Otto Lehmann	34

RÜCKBLICK

ZIEL: EIN STANDORT FÜR DEN SOLOTHURNER STRAFVOLLZUG	Schachen: Von der Zwangsarbeitsanstalt zum Therapiezentrum, Schöngrün: Durch Landwirtschaft geprägter Strafvollzug, Schachen + Schöngrün = JVA	38
---	--	----

EINBLICK

KONZEPT

| MICHEL EGGER, ipas Architekten, Generalplaner

ARCHITEKTUR

Der Neubau der JVA Solothurn befindet sich in der Aarebene eingebettet auf Schwemmland in einer vom Ackerbau dominierten Landschaft. Wichtig ist die Integration in die bestehende Anlage und die ländliche Umgebung. Der Neubau wurde als liegendes minimal wahrnehmbares Gebäudevolumen in die Flur gelegt. Es ist eine geschlossene Vollzugsanstalt, wo der Sicherheitsgedanke prioritär und ablesbar ist, jedoch der Lebensqualität der Insassen und des Personals entsprechend Rechnung getragen wird. Der Perimeterschutz mit der Doppelzaunanlage ist ein Gestaltungselement und unabdingbare Realität. Arbeiten und Wohnen sind räumlich klar getrennt. Das Wohnen im OG bietet Intimität, Rückzugsmöglichkeiten und Nachtstruktur mit Aussicht von Innen. Das Arbeiten im EG bietet Kontakte und Tagesstruktur mit Einsicht von Aussen für mehr Transparenz im Justizvollzug.

BAUCHRONOLOGIE

Die Bauchronologie zeigt die Komplexität der Realisierung der JVA Solothurn mit der Erstellung der Umgebung 1, des Hauptgebäudes und den Betriebsgebäuden während des Betriebs der alten Anstalt. Die Inbetriebnahme eines Teiles der JVA Solothurn erfolgte während Erstellung der Umgebung 2, des Küchengebäudes und der Umbauten in der alten Anstalt:

Hauptgebäude

- Der Baustart Hauptgebäude erfolgte mit den Erd- und Kanalisationsarbeiten und der Baustelleninstallation im April 2012.
- Der Rohbau 1 mit Beton- und Stahlbauarbeiten sowie Fassaden erfolgte vom Mai 2012 bis August 2013.
- Der Rohbau 2 mit den Bedachungsarbeiten und den Haustechnikinstallationen erfolgte vom Juli 2012 bis Dezember 2013.
- Der Innenausbau 1 mit Schreiner- und Schlosserarbeiten erfolgte vom Mai 2013 bis April 2014.
- Der Innenausbau 2 mit Gips- und Malerarbeiten erfolgte vom Mai 2014 bis April 2014.
- Das Bauende mit Inbetriebnahme des Hauptgebäudes erfolgte im Juni 2014.

Betriebsgebäude

- Der Baustart Umgebung 1 und Betriebsgebäude erfolgte mit den Erd- und Kanalisationsarbeiten und der Baustelleninstallation im Mai 2013.
- Der Rohbau 1 mit Beton- und Stahlbauarbeiten und Fassaden erfolgte vom Juli 2013 bis Februar 2014.
- Der Rohbau 2 mit den Bedachungsarbeiten und den Haustechnikinstallationen erfolgte vom Februar 2014 bis März 2013.
- Der Innenausbau 1 mit Schreiner- und Schlosserarbeiten erfolgte vom Februar 2014 bis März 2014.
- Der Innenausbau 2 mit Gips- und Malerarbeiten erfolgte vom März 2014 bis April 2014.
- Das Bauende mit Inbetriebnahme Umgebung 1 und des Betriebsgebäudes erfolgte im Juni 2014.





Umbauten

- Der Baustart Umgebung 2, Küchengebäude und Umbauten erfolgte mit den Erd- und Kanalisationsarbeiten und der Baustelleninstallation im Juli 2014.
- Das Bauende mit Inbetriebnahme Umgebung 2, Küchengebäude und Umbauten erfolgte im November 2014.
- Die Inbetriebnahme der gesamten JVA Solothurn erfolgte im Dezember 2014.

MATERIALISIERUNG

Für die Materialisierung der JVA Solothurn wurden fünf Projektziele definiert:

- Sicherheit
- Zweckmässigkeit
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Schlichtheit.

Bei der Ausführungsplanung wurden hochwertige Baumaterialien wie Sichtbetonwände und -decken, Hartbetonboden, feuerverzinkter Stahl, Sicherheitsglas, Massivholz und Porzellan berücksichtigt. Die Materialisierung unterstützt den einfachen Unterhalt und die Reinigung durch Personal und Insassen. Reparaturen können zum grössten Teil direkt durch die internen Werkstätten oder den technischen Dienst erledigt werden, was zu tiefen Unterhaltskosten führt. Die Materialien sind im Grundsatz einschichtig (Tragschicht = Nuttschicht) und durch den Einsatz von Farbe oder Lasur pflegeleicht und gut vor Verschmutzungen geschützt.

Boden, Decken und Wände

- Im ganzen Hauptgebäude A ist der Boden in Hartbeton, je nach Funktionen farbig gestrichen.
- Im Technikraum UG, in den Werkstattbüros und in der Sicherheitszentrale ist ein Doppelboden eingebaut.
- Der Boden und die Wände in den Duschen sind mit PU (Polyurethan) beschichtet.
- In den Zellen sind die Wände und Decken weiss gestrichen. Im Bereich des Bettes und der Toilette sind die Wände zusätzlich vorgängig gespachtelt.

- Im Erschliessungsbereich wurden die Betonwände und Decken roh belassen und lasiert. Im EG wurden Metalldecken heruntergehängt.
- Im Mitarbeiterbereich wurden die Leichtbau- und Betonwände weiss gestrichen, in den Büroräumen Metalldecken heruntergehängt.

Werkstätten

- Der Boden ist aus Hartbeton, belastbar mit 1000 kg/m² und befahrbar mit Hubstapler und Palettenroller.
- Die Betondecke ist mit Schalldämmelementen verkleidet.
- An den heruntergehängten Flächenkühl- und Heizelementen sind nebst der Stromversorgung die Beleuchtung und die Druckluft installiert.

Zellen Möblierung

- Die feste Möblierung (Schrank, Bett, Pult) besteht aus Buche geölt.

Schränke im Korridor

- Die Schränke wurden aus gelochten Holz-Zementplatten erstellt.

Fassade und Sonnenschutz

- Die gesamte Fassade des Hauptgebäudes ist in Aluminium, schwarz einbrennlackiert. Einzig im Zellenbereich ist die Innenseite der Fassade weiss.
- Als Sonnenschutz wird ein schwarzer Stoff mit diffuser Lochung eingesetzt.

Nebenbauten

- Die Tragkonstruktion der Nebenbauten (Gebäude H, I und F) ist in Stahlskelettbau.
- Das Gebäude F ist mit Sandwich-Paneelen verkleidet. Die natürliche Belichtung und Belüftung erfolgt mit verglasten breiten Türelementen.



| PHILIPP BUCHER, Sicherheitsplaner

SICHERHEIT

Zur Gewährleistung der geforderten Personen-, Objekt- und Betriebssicherheit in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn wurde vom Generalplaner die Unternehmung Amstein + Walthert Sicherheit AG als planender Ingenieur mit der Aufgabe betraut, ein wirkungsvolles und ausgewogenes Sicherheitskonzept (Einwirkung Dritter, kriminelle Absichten) zu entwickeln und dessen Realisierung fachlich zu begleiten.

Am Gesamtwerk waren verschiedene Fachinstanzen und Planer beteiligt, die unter sich vielfältige personelle und technische Bearbeitungsschnittstellen generierten.

Die Zielerreichung, die technische und bauliche Durchgängigkeit und die Relevanz wurden von einem unabhängigen Sicherheitsberater unterstützt und in der ständigen Arbeitsgruppe Sicherheit verifiziert.

Sicherheitszonierung

Als Grundlage für die Massnahmenplanung wurde zusammen mit den Nutzervertretern eine Sicherheitszonierung erstellt. Sie widerspiegelt im Grundrissplansatz die organisatorische und sicherheitsrelevante Situation.

Es wurden Zonen definiert mit steigender Bedrohung und entsprechendem Schutzbedürfnis. Die Haustechnikzone kann räumlich innerhalb jeder anderen Zone liegen und ist deshalb autonom behandelt.

Security-Konzept

Anhand der Sicherheitszonierung wurde ein entsprechendes Security-Konzept entwickelt. Im Security-Konzept sind

Massnahmen im Grundrissplansatz visuell dargestellt und der Schutz- und Überwachungsumfang definiert. Für das Festlegen der Massnahmen waren nicht nur das Betriebskonzept und die Betriebsabläufe zu berücksichtigen, sondern auch das Brandschutzkonzept, Fluchtwege, allfällige Widerstandsklassen, interne Richtlinien usw.

Das Security-Konzept ist systemübergreifend, indem alle baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen berücksichtigt sind. Für die Schutzzielerrreichung waren Kombinationen zwischen technischen und baulichen Massnahmen notwendig. Dabei stand das ganzheitliche Denken im Mittelpunkt.

Ganzheitliches Denken heisst, alle möglichen Faktoren in Bezug auf die einzubauenden Systeme zu kennen, Massnahmen zu kombinieren und die verschiedenen Systeme sinngemäss einzusetzen.

Sicherheitsanlagen

Basierend auf dem Security-Konzept, bzw. dessen Aussage bezüglich Überwachung, sind entsprechende Sicherheitsanlagen realisiert.

Ein- und Ausbruchmeldeanlage

Da erst die Kombination zweckmässiger baulicher und anlagentechnischer Massnahmen die optimale Wirkung erzeugt, ist die Gesamtanlage mit einer modernen, sabotagegeschützten Ein- und Ausbruchmeldeanlage ausgerüstet.

Sie übernimmt vor allem die Überwachung und Kontrolle strategisch wichtiger, sicherheitsrelevanter Türen, die Verarbeitung der Perimeter- und Zaunalarme und gewährleistet den Personenschutz.



Zutrittskontrollanlage

Zur Gewährleistung der geforderten Zugangssicherheit ist eine elektronische Zutrittskontrollanlage installiert. Deren Software ermöglicht die personenspezifische Programmierung der Zugangsberechtigung je Türe und zugehöriger Zeitbegrenzungen.

Video-Überwachungsanlage

Zur visuellen Mitbegleitung und Beobachtung sicherheitsrelevanter Prozesse (Ein-/Austritt, Zonen-Übertritt, Korridorverkehr etc.) werden ausgewählte Perimeterzonen mittels Kameras überwacht und ihre Bilder in die Sicherheitszentrale übermittelt.

Durch den Einsatz eines digitalen Videosevers lässt sich das Bildmanagement bedürfnisgerecht bedienen. Nebst dem manuellen Bildaufruf werden Alarmbilder automatisch dargestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Bildaufzeichnung für Ereignis-Rekonstruktionszwecke.

Zellenrufanlage

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Kommunikation zwischen Insassen und der Sicherheitszentrale bzw. Betreuer sind die Räume, in denen sich Insassen alleine aufhalten, mit vandalingeschützten Zellenrufterminals ausgerüstet.

Personenschutzanlage

Die Personenschutzanlage bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit mittels personifiziertem DECT-Gerät ortsgebundenen Alarm auszulösen. Beim jeweiligen Betreten einer vordefinierten Zone wird dies mit Hilfe des gesondert platzierten Positionierungsgeräts durch ein Funksignal registriert. Eine Auslösung eines Bedrohungs- oder Überfallalarmes ist für Mitarbeitende auf verschiedene Arten jederzeit gewährleistet.

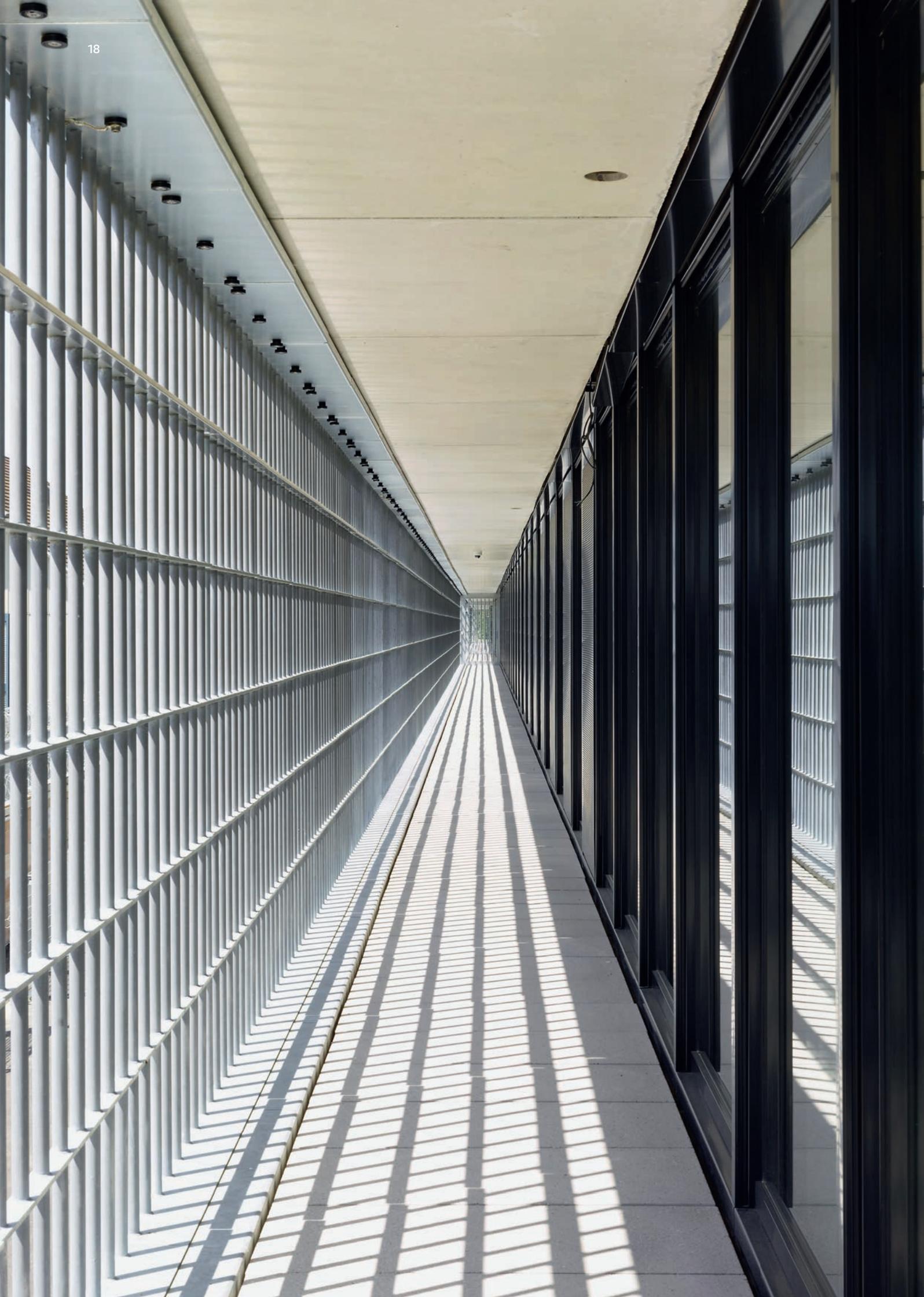
Sicherheitsleitsystem

Die einzelnen Sicherheitsanlagen sind über parallele oder serielle Schnittstellen an ein übergeordnetes Sicherheitsleitsystem aufgeschaltet. Dies garantiert den Vorteil für den Zentralisten, dass die betroffenen Anlagen über eine einheitliche Bedienphilosophie verfügen und dies somit im Ereignisfall

(z.B. Ausbruchalarm, Personenbedrohung) der Unterstützung und dem Stressabbau dient.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Hinterlegung von ereignisspezifischen Verhaltensmassnahmen und Checklisten für den Betreiber und Zentralisten.

Bei einem allfälligen Ausfall des Sicherheitsleitsystems stehen dem Zentralisten die jeweiligen redundanten Bedieneinheiten zur Verfügung.



EINBLICK

WETTBEWERB

Nach dem Beschluss des Kantonsrates zur Zusammenlegung der Strafanstalt «Schöngrün» und des Therapiezentrums «im Schache» im Jahr 2002, beschloss der Regierungsrat 2006 die Durchführung eines offenen, anonymen Planungswettbewerbs, gefolgt von einem nicht anonymen Studienauftrag.

Ziel dieses Wettbewerbsverfahrens war es, auf dem Areal des heutigen Therapiezentrums «im Schache» ein Projekt für eine baulich und betrieblich flexible und multifunktionale Strafanstalt für den halboffenen und geschlossenen Strafvollzug und den geschlossenen Massnahmenvollzug zu finden, welches die bestehenden Gebäude so weit möglich in das Gesamtkonzept integriert.

Erwartet wurden eine hohe Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Erstellungs- und Betriebskosten, möglichst hohe Funktionalität, Variabilität und Flexibilität sowie nachhaltiges Bauen und geringer Energieverbrauch. Der Weiterbetrieb der bestehenden Anlage soll mit möglichst wenigen Einschränkungen gewährleistet werden. Die Veranstalterin stellte in Aussicht, rangierte Projekte in einem nicht anonymen Studienauftrag weiterbearbeiten zu lassen und durch das gleiche Beurteilungsgremium zu bewerten. Sie beabsichtigte, die Verfasser des dann vom Beurteilungsgremium zur Ausführung vorgeschlagenen Projekts, unter Einschluss der Fachleute für Sicherheits- und Haustechnik, mit den Planerleistungen zu betrauen.

Planungswettbewerb

Es wurden 11 Projekte fristgemäss eingegeben und nach Prüfung der formellen Vorgaben und Einhaltung des Wettbewerbsprogramms (Erfahrung in der Projektierung von Vollzugsanstalten) auch zur Beurteilung zugelassen. In Würdigung der Qualität und Angemessenheit der Projekte entschied sich das Beurteilungsgremium vier Preise zu vergeben und drei Projekte zur Überarbeitung im nachfolgenden Studienauftrag einzuladen.

Studienauftrag

An der Startbesprechung zum Studienauftrag flossen die Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Wettbewerb als Präzisierung der Aufgabe in den Studienauftrag ein. Die Teams stellten ihre verbesserten Konzepte und Projektansätze vor und das Beurteilungsgremium nahm dazu Stellung.

Alle Eingaben erfolgten daraufhin fristgerecht, wurden vorgeprüft und zur Beurteilung zugelassen. Nach der Projektvorstellung durch die Projektverfasser wurden die Eingaben durch das Beurteilungsgremium im Detail studiert, analysiert und diskutiert. In allen drei Hauptkategorien (Gestaltung, Nutzung und Kosten) schnitt das überarbeitete Projekt FELDSPUR der ipas Architekten und Planer AG am besten ab und ging einstimmig als Sieger hervor.

Das Konzept zeichnet sich vor allem durch die klare städtebauliche und architektonische Lösung, die grosse Funktionalität der Grundrisse und die hohe Flexibilität im Hinblick auf Änderungen im Freiheitsvollzug aus. Die klare Anordnung der Nutzungen erhöht die Sicherheit. Auch eine spätere Erweiterung ist mit dem gewählten Konzept möglich. Gleichzeitig will das architektonische Konzept das herkömmliche Bild einer Strafanstalt hinter Mauern und Gittern revidieren.

Nebst dem betrieblichen Vorteil einer strikten geschossweisen Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsbereich der Insassen würdigte die Jury, dass alle Zellen einen Weitblick über den die Anlage umschliessenden Sicherheitszaun erhalten. Die Nutzer meinen, dass dieser Weitblick die Aggressivität der Insassen vermindern werde.

Verfahren

Das Beurteilungsgremium wertet das durchgeführte Verfahren mit einem offenen anonymen Projektwettbewerb und einem anschliessenden nicht anonymen Studienauftrag als sehr geeignet für die Bewältigung derart komplexer Bauvorhaben. Der erreichte breite Lösungsfächer beim Projektwettbewerb und die grosse Bearbeitungstiefe beim Studienauftrag sowie die Möglichkeit, im Studienauftrag Problem zu besprechen, haben in diesem Fall zu sehr guten Lösungen und einem rundwegs überzeugenden Vorschlag geführt.

Planerleistungen

Die ipas Architekten und Planer AG wurden 2007 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit der Generalplanung für die Neu- und Umbauten der JVA Solothurn beauftragt.

EINBLICK

ORGANISATION BAU

BAUKOMMISSION (strategische Leitung)

Die Baukommission legt im Rahmen des Projektauftrags, aufgrund der Unterlagen der Gesamtprojektleitung Projektziele bezüglich der Qualität, Kosten, Termine, Projektorganisation und der Strategie zur Projektentwicklung fest.

Die Baukommission beantragt auf Antrag der Gesamtprojektleitung die Arbeitsvergaben an die zuständigen Stellen, genehmigt das Gestaltungskonzept und entscheidet über die Verwendung der Reserven.

Die Baukommission ist als Controlling-Organ verantwortlich für eine dem Auftrag entsprechende Projektabwicklung und für die Erreichung der Projektziele, sie löst gegebenenfalls die notwendigen Lenkungsmaßnahmen aus.

GESAMTPROJEKTLEITUNG

Die Gesamtprojektleitung ist verantwortlich für die Steuerung des Projekts und die Umsetzung der Projektziele betreffend Qualität, Kosten und Termine.

Die Gesamtprojektleitung ist weisungsbefugt gegenüber dem Generalplaner, anderen beauftragten Planern und der Bauleitung.

BAUAUSSCHUSS

Der Bauausschuss (Betrieb-Generalplaner-Bauherr) erarbeitet die Grundlagen für die Entscheide der Baukommission via Gesamtprojektleitung und stellt die entsprechenden Anträge.

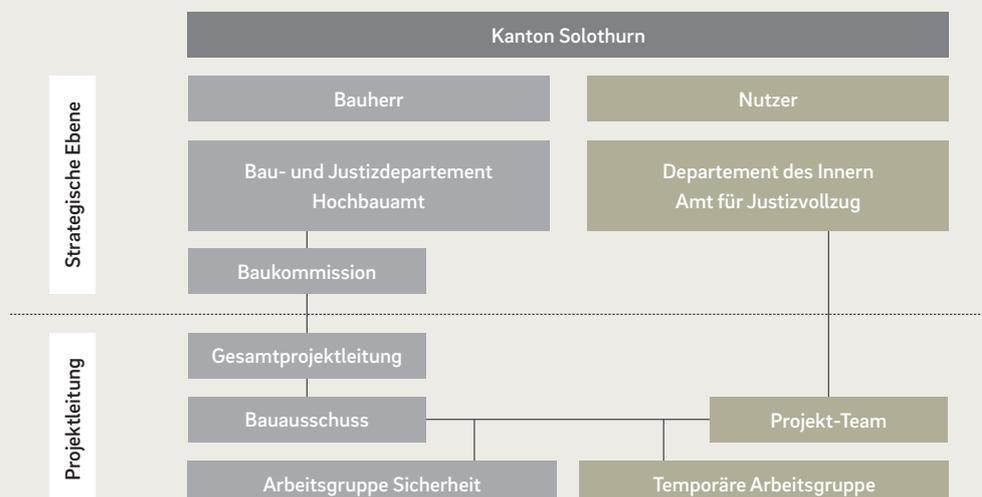
Der Bauausschuss formuliert die Aufträge an die temporären Arbeitsgruppen und überwacht deren Umsetzung.

GENERALPLANER (operative Leitung)

Der Generalplaner erbringt alle zum Erstellen des Bauvorhabens notwendigen Planerleistungen.

Der Generalplaner leitet und koordiniert das Fachplaner-team im Rahmen einer in sich geschlossenen Organisation.

Organigramm







| MICHEL EGGER, ipas Architekten, Generalplaner

Die Realisierung der JVA Solothurn hat gezeigt, dass eine optimale Koordination der Planerleistungen eine bestmögliche Bauqualität garantiert.

Bauaufgaben sind in der Ausführungsplanung und Umsetzung zunehmend komplexer geworden.

Als Generalplaner verstehen wir unsere Aufgabe darin, sämtliche Fäden für den Bauherren zusammenzuhalten. Wir sind der Knotenpunkt für die anspruchsvollen Planungsprozesse und die Ansprechpartner für den Bauherrn, das Kantonale Hochbauamt, und für die Nutzervertreter, die JVA Solothurn. Die Nutzervertretung beinhaltet den Massnahmen- und Strafvollzug (Wohngruppen, Sozialdienste, B+T), den Sicherheitsdienst (Zentrale, Team 1-3), die Betriebe (Elektrowerkstatt, Schreinerei, Schlosserei, Pflanzen- und Gartenbau) und die Logistik (Administration, Facility Management und Versorgung).

Der Generalplaner bietet dem Bauherrn mehr Sicherheit, weniger Planungsrisiko, weniger Aufwand in der Koordination und stärkere Betreuung der zahlreichen Fachplaner. Ein zuverlässiges Qualitätsmanagement im Projekt bezieht sowohl die Entscheidungen des Bauherrn, der Benutzervertreter wie auch jene der Planer in den Prozess mit ein.

Die strukturierten und statisch definierten Prozessabläufe werden durch das dynamische Risikomanagement ergänzt und das angewandte Qualitätsmanagement bietet eine grosse Termin- und Kostentransparenz.

Das Generalplanerteam, das Kantonale Hochbauamt und die JVA Solothurn haben die Umsetzung der Bauaufgabe gemäss den gesetzten Projektzielen wie Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Kosten und Termine gut erfüllt.

| FRANZ KAUFMANN, Stv. Bereichsleiter Sicherheit JVA SO

Als Nutzervertreter und Mitglied des Projektteams war es ein Teil meiner Aufgabe, einerseits das Projektteam, das sich im 14-tägigen Rhythmus zu einer Sitzung traf, über den Baufortschritt zu informieren. Andererseits hatte ich die Aufgabe und Pflicht, Wünsche, Anregungen, Korrekturen und Änderungen im Bauausschuss einzubringen und mit aller möglichen Argumentation und Energie die Bauherrschaft und den Generalplaner zu überzeugen, unseren Anliegen zuzustimmen.

Ein Teil unserer Funktion war es, den Generalplaner und den Gesamtprojektleiter schnell mit der Terminologie des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs vertraut zu machen, da wir die nächsten paar Jahre in dieser Gemeinschaft ziel- und sachorientiert zusammen arbeiten durften und es ohne das Wissen über den geschlossenen Vollzug unmöglich würde, eine solch komplexe multifunktionelle Anlage zu errichten.

In einem Gefängnis dreht sich alles um das Thema Sicherheit. Mein Ziel als Mitglied des Kaders Sicherheit war, dass wir eine möglichst sichere Vollzugsanstalt erhalten. Die grosse Herausforderung war, mit der geforderten Strategie eine Institution mit einem transparenten Zaun und nicht mit einer Mauer zu sichern und mit dem nicht grenzenlosen Budget das Maximum an baulicher Sicherheit einzufordern. Dieses eminent wichtige Thema wurde dann in einem eigens für die bauliche Sicherheit einberufenen Sitzungsgefäss behandelt.

Kurz vor dem Bauende der JVA war ich dann für die Planung und Umsetzung des Umzugs der Strafanstalt Schöngrün in die JVA und des internen Umzugs vom Therapiezentrum in die Räumlichkeiten des neuen Hauptgebäudes verantwortlich.

Ein kleines Highlight war auch die Planung und Durchführung eines Abschlussessens für alle beteiligten Bauleute und das Personal der JVA, wo wir unter meiner Leitung für alle gekocht haben.

Rückblickend darf ich mit grosser Genugtuung die sehr gute Zusammenarbeit und auch die hohe Akzeptanz sowohl mit dem Generalplaner wie mit dem Bauherrn festhalten.



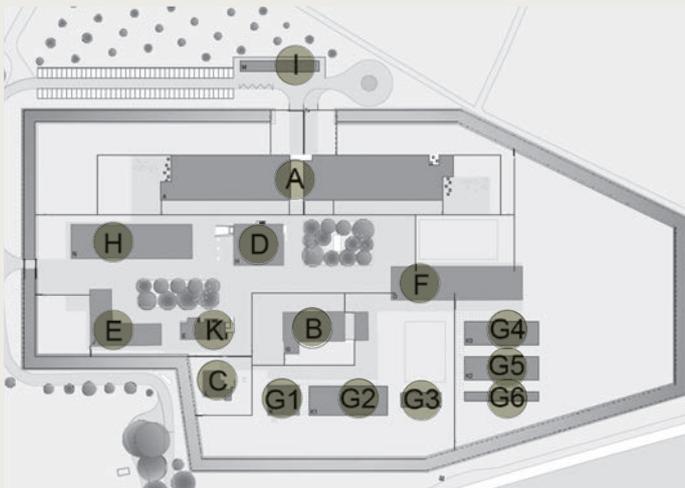
| DAVID BRUNNER, Hochbauamt Kanton Solothurn,
Gesamtprojektleiter

Die Welt und die Mechanismen einer Justizvollzugsanstalt zu verstehen und die Sicherheit für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung zu gewährleisten, dies baulich zu interpretieren und umzusetzen waren die grössten Herausforderungen bei der Gesamtprojektleitung. Die Justizvollzugsanstalt ist ein kleines Dorf. Auf der einen Seite ist das Netzwerk der kollektiven gesellschaftlichen Vereinbarungen – unser Rechtssystem. Auf der anderen Seite ist eben dieses Dorf mit den Aufgaben des Vollzugs und der Resozialisierung. Der Vollzug der Justiz, der Freiheitsentzug, ist die Konsequenz eines oder mehrerer Verstösse gegen unsere gesellschaftliche Vereinbarung.

Neben dem guten Wettbewerbsprojekt und der präzisen strategischen Leitung der Baukommission war der entscheidende Erfolgsfaktor das funktionierende Zusammenspiel der Dreiergruppe Betrieb-Generalplaner-Bauherr. Die Aufgaben der beteiligten Akteure haben wir klar formuliert, die Kompetenzen aller sind eingeflossen und Themen der offenen Kommunikation, der gegenseitigen Akzeptanz und des Respekts, das Leiten und Begleiten waren entscheidend, um gemeinsam das Projektziel zu erreichen.

Beinahe selbstorganisierend wurden in unserer Dreiergruppe Themen behandelt, wie die Baustellensicherheit, die Sicherheit und die Integration des direkt angrenzenden und weitergeführten Therapiezentrums, das Erstellen von je hundert Arbeitsplätzen für den Betreiber und die Insassen oder das Farb-, Material- und Beschriftungskonzept. Diese Einzelteile haben wir nach dem Bedarf und der Relevanz von Sicherheit-Qualität-Kosten-Termine abgewogen und umgesetzt.

Die Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum Schachen haben wir termin- und kostengerecht zur neuen JVA Solothurn zusammenführen können. Die anspruchsvollen Raumbedürfnisse des Betreibers sind umgesetzt, die räumliche und bauliche Qualität sind bestechend einfach und übertraffen worden.



- A Insassenhaus
- B Insassenhaus
- C Insassenhaus
- D Mehrzweckgebäude/Verwaltung
- E Betriebsgebäude
- F Betriebsgebäude
- G1 Gewächshaus 1
- G2 Gewächshaus 2
- G3 Gewächshaus 3
- G4 Gewächshaus 4
- G5 Gewächshaus 5
- G6 Gewächshaus 6
- H Autounterstand/Lager
- I Anlieferung
- K Küche

ÜBERBLICK

INFORMATIONEN ZUM NEUBAU

PROJEKTORGANISATION

Bauherr	Kanton Solothurn Bau- und Justizdepartement Hochbauamt
Nutzer / Betreiber	Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn
Generalplaner Architekt / Bauleitung	ipas Architekten und Planer AG, Solothurn
Bauingenieur	WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn
Haustechnikingenieure	Enerconom AG, Solothurn
Sicherheitsingenieur	Amstein + Walthert Sicherheit AG, Aarau

CHRONOLOGIE

Planungsbeschluss Konkordat	2001
Kantonsratsbeschluss	2002
Projektwettbewerb	2006
Volksabstimmung	2009
Spatenstich	September 2011
Baubeginn	März 2012
Inbetriebnahmen	Juli / Dezember 2014
Inbetriebnahme Gesamtanlage	Dezember 2014

GRUNDMENGEN nach SIA 416 (Hauptgebäude A)

Geschossfläche (GF), Hauptgebäude A	m ²	7 635
Hauptnutzfläche (HNF), Hauptgebäude A	m ²	4 110
Volumen (GV), Hauptgebäude A	m ³	34 275
Anzahl Insassenplätze, Hauptgebäude A		60
Anzahl Insassenplätze, Total		96

ANLAGEKOSTEN in CHF inkl. MwSt.

1 Vorbereitungsarbeiten	1 430 000
2 Hauptgebäude A	34 250 000
Betriebsgebäude H, I und F	2 800 000
Umbauten	3 080 000
3 Betriebseinrichtungen (Sicherheitsanlagen)	3 910 000
4 Umgebung (inkl. Zaunanlage)	10 840 000
5 Baunebenkosten	1 290 000
9 Ausstattungen	900 000
Total Anlagekosten	58 500 000

GEBÄUDEKOSTEN (Hauptgebäude A) in CHF inkl. MwSt.

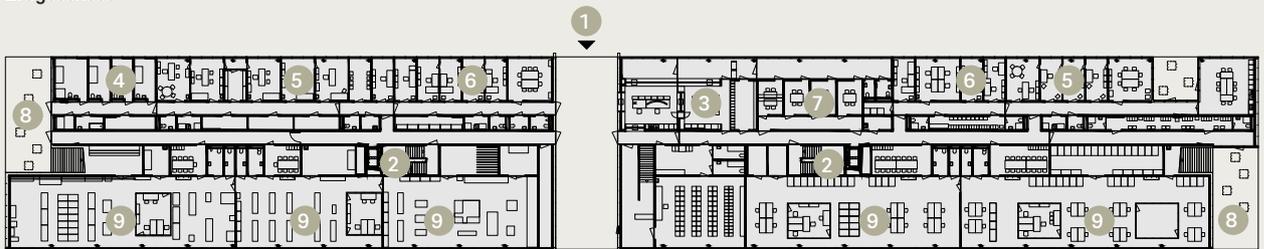
20 Baugrube	430 000
21 Rohbau 1	13 160 000
22 Rohbau 2	1 480 000
23 Elektroanlagen	3 470 000
24 Heizungs-/Lüftungsanlagen	2 920 000
25 Sanitäranlagen	1 290 000
26 Transportanlagen	160 000
27 Ausbau 1	5 200 000
28 Ausbau 2	1 600 000
29 Honorare	4 540 000
Total Gebäudekosten	34 250 000



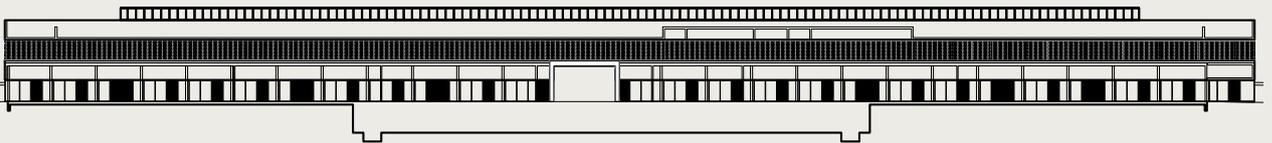
Obergeschoss



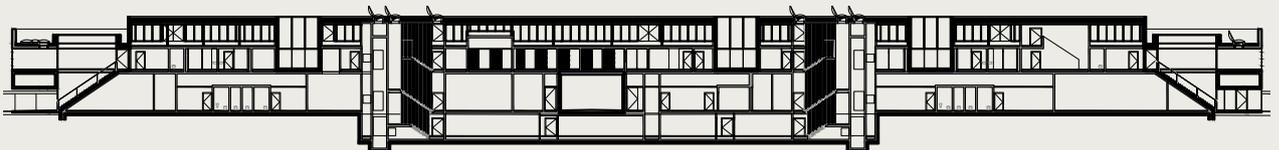
Erdgeschoss



Ansicht



Schnitt



- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1 Zugang | 8 Spazierhof |
| 2 Treppenhaus / Lift | 9 Werkstätten |
| 3 Sicherheitszentrale | 10 Strafvollzug |
| 4 Gesundheitsdienst | 11 Massnahmenvollzug |
| 5 Therapie | 12 Aufenthaltsbereich |
| 6 Verwaltung | 13 Aussenraum |
| 7 Besucher | |

AUSBlick

AUFTRAG UND BETRIEB

Die Justizvollzugsanstalt Solothurn (JVA) hat folgenden Auftrag: Die Schaffung eines sicheren, geschlossenen Vollzugs von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen an rückfall- und fluchtgefährdeten Straftätern zum Schutz der Öffentlichkeit sowie die Vorbereitung der Insassen auf ein deliktfreies Leben nach der Entlassung. Dieser Auftrag der Sicherheit und Resozialisierung ist nur mit interdisziplinärer Zusammenarbeit aller Teilbereiche der JVA sowie der externen Fachdienste möglich. Es sind dies der Massnahmenvollzug, der Strafvollzug, die Sicherheit, die Logistik sowie die Betriebe (Pflanzen- und Gemüsebau, Schreinerei, mechanische Werkstätte, Montageatelier, Elektrowerkstatt, Küche, Lingerie und Reinigung).

Die externen Partner sind der Gesundheitsdienst des Amtes für Justizvollzug, der Forensisch-Psychiatrische Dienst der Solothurner Spitäler AG, die Bildung im Strafvollzug sowie die Ökumenische Seelsorge.

An regelmässigen Vollzugssitzungen bringen alle diese Akteure ihre Feststellungen bezüglich dem Verhalten der einzelnen Insassen (z.B. bei der Arbeit, in den Therapiesitzungen etc.) ein. Aufgrund dessen wird der Vollzugsverlauf beurteilt.

EINHEITLICHE ABLÄUFE

Der Alltag in der JVA ist hochstrukturiert. Einerseits bietet der geregelte Tagesablauf den Insassen Orientierung, andererseits sind einheitliche Abläufe grundlegend für die Sicherheit und die Logistik der Anstalt.

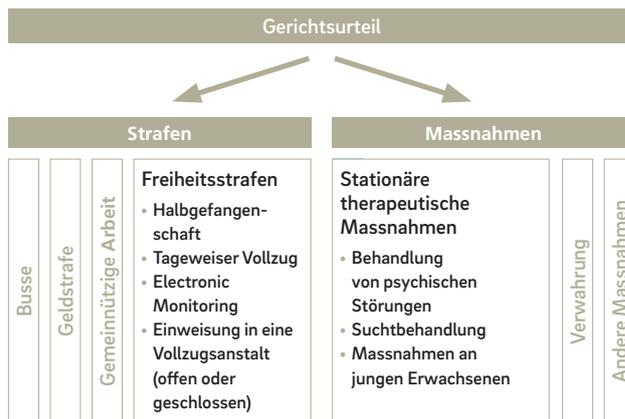
Tagesordnung:

06.30 Uhr	Zellenaufschluss / Vitalkontrolle
06.45 – 07.45 Uhr	Morgentoilette, Erstellen der Zellenordnung, Frühstück in der Wohngruppe, Medikamentenabgabe
07.45 – 08.00 Uhr	Ausrücken zur Arbeitsaufnahme
11.45 – 12.00 Uhr	Einrücken
12.00 – 12.30 Uhr	Mittagessen in der Wohngruppe, Medikamentenabgabe, Mittagspause
12.45 – 13.00 Uhr	Ausrücken zur Arbeitsaufnahme
16.30 – 16.45 Uhr	Einrücken, Arbeitsschluss
17.00 – 17.30 Uhr	Abendessen in der Wohngruppe, Medikamentenabgabe
17.30 – 20.45 Uhr	Arbeitsfreie Zeit, Freizeit- und Sportangebote (Fitnessraum), Besuchsempfang (Di, Do), Spazierhof
20.45 – 21.00 Uhr	Zelleneinschluss Strafvollzug
21.30 – 22.00 Uhr	Zelleneinschluss Massnahmenvollzug, Medikamentenabgabe



ZWEI VERSCHIEDENE VOLLZUGSARTEN UNTER EINEM DACH

In die JVA Solothurn werden volljährige Männer eingewiesen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, zu einer stationären Massnahme oder zu einer Verwahrung verurteilt worden sind. Ein Verurteilter wird in eine geschlossene Anstalt eingewiesen, wenn die Gefahr besteht, dass er flieht oder weitere Straftaten begeht.



Das schweizerische Strafgesetz unterscheidet zwischen Strafvollzug und Massnahmenvollzug. Ein Gericht kann u.a. Freiheitsstrafen oder stationäre Massnahmen aussprechen. Im Unterschied zum Strafvollzug haben die mit einer Massnahme belegten Straftäter ihr Delikt wegen einer psychischen Krankheit begangen. Die Dauer einer Strafe ist zum Vornher ein festgelegt, während eine Massnahme unbestimmt andauert, bis der Insasse nicht mehr als gefährlich erachtet wird.

ARBEIT: EIN GRUNDPFEILER DES JUSTIZVOLLZUGS

Die Rückfallgefahr lässt sich nur dauerhaft verringern, wenn die Gefangenen nach der Entlassung echte soziale Kompetenzen besitzen, die ihnen ein straffreies Leben ermöglichen können. Im Vollzug wird versucht, den Insassen solche Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es, mit arbeitsagogischen Methoden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu fördern

und einzuüben und damit günstige Voraussetzungen für die Entlassung zu schaffen.

ARBEIT IST PFLICHT

Arbeit ist für die Integration in die Gesellschaft sehr wichtig. Deshalb schreibt das Strafgesetz vor, dass der Gefangene zur Arbeit verpflichtet ist. Alle Anstalten, die den Vollzug von längeren Strafen betreiben, verfügen deshalb über Werkstätten, in denen auch Berufs- oder Attestlehren absolviert werden können. Die Werkstätten dienen auch dem Unterhalt der Anstalt.

Der Gefangene erhält ein von seiner Leistung abhängiges Entgelt. Dieses entspricht jedoch nicht dem auf dem Arbeitsmarkt üblichen Lohn. Das Strafgesetz sieht nämlich vor, dass sich der Verurteilte an den Vollzugskosten beteiligt. Dies geschieht über die Verrechnung seiner Arbeitsleistung.

Die JVA Solothurn verfügt über knapp 100 Arbeitsplätze in verschiedenen Produktionsbetrieben. Die Arbeitsgruppen werden von Berufsfachleuten geführt.

AUSBlick

KUNST AM BAU

Eine Kunstkommission befasste sich im Auftrag des Regierungsrats damit, parallel zu den Bauarbeiten einen Wettbewerb für die künstlerische Ausschmückung der Justizvollzugsanstalt Solothurn vorzubereiten und auszuschreiben. Sie bestand aus Vertretern des Amtes für Kultur und Sport (Präsidium), des Bauherrn, der Betreiber der Justizvollzugsanstalt, des Generalplaners sowie des Kuratoriums für Kulturförderung des Kantons Solothurn. Die Kunstkommission wirkte gleichzeitig als Jury für den angestrebten Wettbewerb.

Im September 2013 schrieb die Kunstkommission einen anonymen Projektwettbewerb im Freihändigen Verfahren aus. Zur Teilnahme berechtigt waren Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohn- oder Arbeitsort im Kanton Solothurn haben. Zugelassen waren auch auswärtige Kunstschaffende mit einem engen Bezug zum Kanton. Auf zwei Begehungen der JVA Solothurn wurden im Herbst 2013 die interessierten Kunstschaffenden mit den Gegebenheiten der Anlage vertraut gemacht. Die Kunstkommission verlangte von den Kunstschaffenden eine eigenständige Betrachtung sowie ein Antasten an das Gebäude und dessen räumlicher Funktionen als Justizvollzugsanstalt. Die künstlerischen Interventionen sollten in Kommunikation und Interaktion mit Ort, Gebäude und Menschen stehen, wobei sich Architektur und Kunst ergänzen sollten.

Schliesslich gingen 42 Eingaben von Kunstschaffenden ein. Die Jury sichtete die Eingaben und beurteilte sie unter künstlerischen und sicherheitstechnischen Aspekten sowie mit Blick auf die technische Machbarkeit und das Gesamtkonzept. Dabei wurden die eingereichten Projekte in einer ersten Phase auf die formelle Einhaltung der Eingabebedingungen geprüft und in einem zweiten Schritt die sicherheitstechnischen Aspekte beurteilt. Nach einer umfangreichen Diskussion innerhalb der Kunstkommission

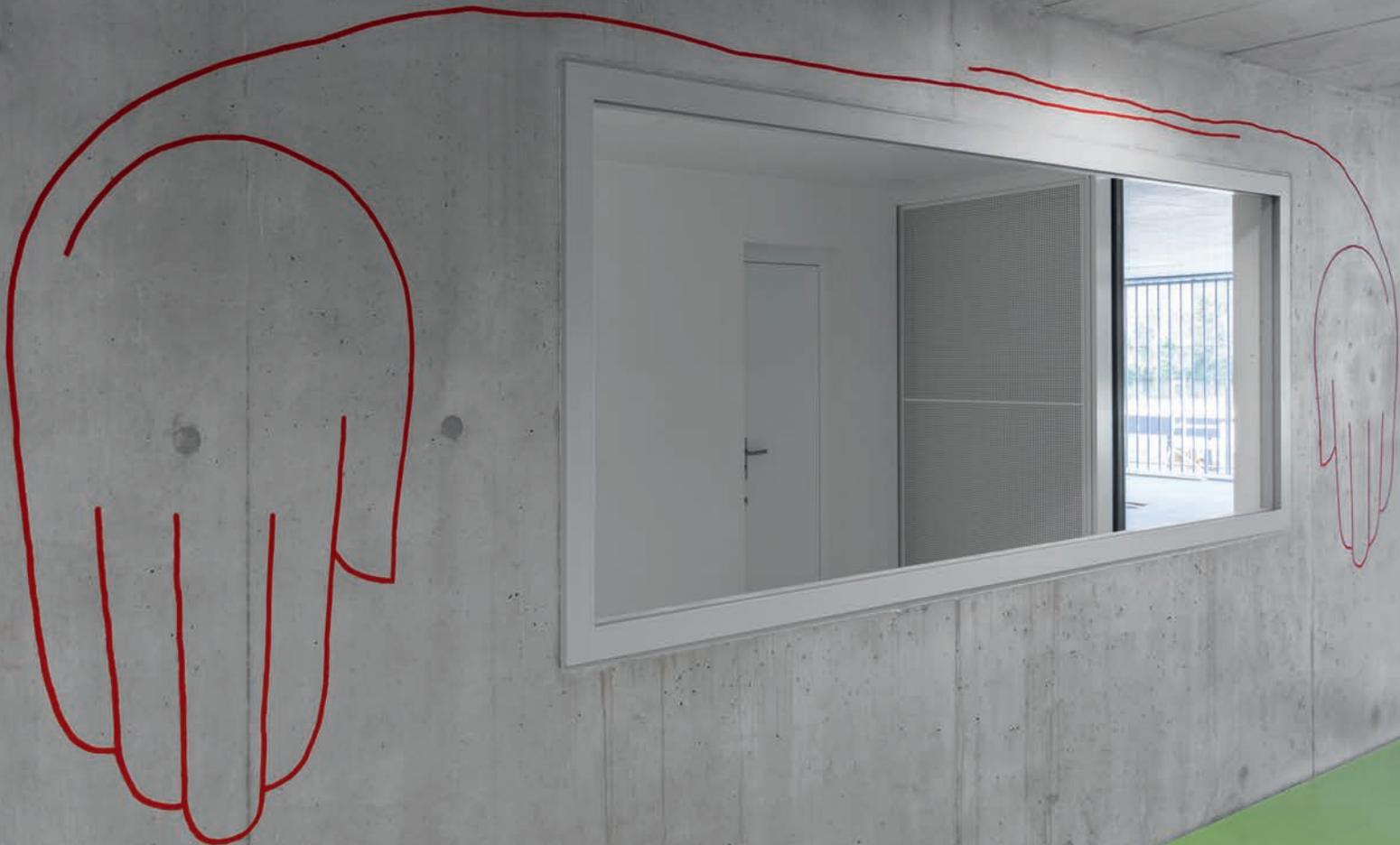
stellte sie zuhanden des Regierungsrats Antrag, zwei der eingereichten Projekte zu realisieren und drei weiteren als Anerkennung eine Preissumme zuzusprechen. Begleitet wurde die Bekanntgabe des Entscheids durch eine Ausstellung aller eingereichten Projekte.

«AUSSICHT» VON ANDREA NOTTARIS

Das Projekt «Aussicht» von Andrea Nottaris greift auf Elemente des Baus zurück: Bindlöcher, die beim Bau mit Beton entstehen, dienen als Ankerpunkte für bombierte Borosilikatglas-Linsen. Die Rückseiten der 4,5 cm grossen Linsen sind mit Fotografien bedruckt. Sie zeigen Blumen, Menschen, schöne Landschaften, Sonnenauf- und -untergänge, Strände etc.

Andrea Nottaris' Ansatz für die Idee zum Projekt «Aussicht» basiert auf dem Gegensatz und der Verbindung zwischen innen und aussen, Gefangensein und Freiheit. Gegenüberstellungen lösen Fragen aus, auch diejenigen von «Aussicht»: Was ist die Antwort auf Monotonie, Langeweile und Einsamkeit? Ergibt sich aus einem veränderten Standpunkt ein anderer Blickwinkel? Wie sind die Aussichten? Aussicht zu haben, ist eine Ausdrucksform von Freiheit. Aussicht nährt Sehnsucht und Hoffnung, lässt in die Ferne schweifen und ermöglicht einen zuverlässigen Blick.

Von Weitem nimmt man die Fotografien als kleine, dekorative Perlen an der grauen Betonwand wahr. Durch die Wölbung der bombierten Gläser erschliessen sich dem Betrachter verschiedene Ansichten. Ändert er seinen Blickwinkel, erkennt er eine verzerrte Spiegelungen des Raumes und sich selbst, gleichzeitig verschwinden die fotografischen Darstellungen. Wer nicht richtig hin-



schaut, bleibt in seiner Sichtweise verhaftet. Ausgelöst wird eine Auseinandersetzung zwischen dem eigenen Zustand und dem Umgebenden.

«ARIADNES FADENKNÄUEL» VON OTTO LEHMANN

Das zweite realisierte Projekt unter dem Namen «Ariadnes Fadenknäuel» stammt von Otto Lehmann und greift eine griechische Sage auf: Mittels eines Fadens, den Ariadne Theseus mitgab, fand dieser den Weg aus dem Labyrinth des Minotaurus. Otto Lehmann platzierte in den drei Lichtschächten der JVA Solothurn drei überdimensionale Fadenknäuel. In den fünf Aufenthalts- und Essräumen tritt der abgewickelte rote Faden in jeweils unterschiedlichen Darstellungen in Erscheinung: Er zeichnet Figuren an die Wand.

Ausgehend von der griechischen Sage stehen Knäuel und Faden als Sinnbilder dafür, dass es Mittel und Wege aus einer scheinbar aussichtslosen Lage gibt: Der Weg zurück ins normale Leben und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sind möglich. Der Rote Faden steht aber auch für den Weg aller in der JVA tätigen Personen: Für sie gilt eine leitende Idee, eine gemeinsame verbindliche Linie für das Einwirken auf Persönlichkeit und Verhalten der einzelnen Insassen zu finden.

RÜCKBLICK

ZIEL: EIN STANDORT FÜR DEN SOLOTHURNER STRAFVOLLZUG

| PABLO LOOSLI, Direktor Justizvollzugsanstalt Solothurn

SCHACHEN: VON DER ZWANGSARBEITANSTALT ZUM THERAPIEZENTRUM

Wohl kaum therapeutisch motiviert wurde der «Schache» 1886 als Zwangsarbeitsanstalt für «liederliche und arbeitsscheue Leute» errichtet. Zur Anstalt gehörte ein weitflächiger landwirtschaftlicher Betrieb, dort wo heute die Autobahn durchführt und der Golfplatz liegt. Von diesem Betrieb hat sich die Anstalt mit dem Autobahnbau und definitiv nach der letzten Neukonzeption verabschiedet. Ein grundlegender, konzeptioneller Richtungswechsel fand erst 1990 statt, als das Therapiezentrum IM SCHACHE in eine therapeutische Einrichtung für Drogenpatienten umfunktionierte wurde. Der Aufgabenbereich der Betreuenden umfasste von nun an die ganze Palette der soziotherapeutischen Arbeit im Suchtbereich. Im Laufe der Jahre wurden immer wieder Umbauarbeiten vorgenommen, zuletzt 2004. Die Sozialpädagogen arbeiteten mit den Suchtpatienten in einem offenen Rahmen mit allen Freiheiten, die ein solches Setting generiert. Aus dem Therapiezentrum IM SCHACHE wurde Jahre später ein geschlossener Massnahmenvollzug mit Platz für 32 Gefangene. 2008 fand die (vorerst) organisatorische Zusammenlegung der offenen Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums IM SCHACHE statt.

SCHÖNGRÜN: DURCH LANDWIRTSCHAFT GEPRÄGTER STRAFVOLLZUG

Die Strafanstalt Oberschöngrün wurde anfangs des 20. Jahrhunderts in Betrieb genommen. In einer Zeit also, in der die Schweiz noch stark durch die Landwirtschaft

geprägt war und hohe Anteile der Bevölkerung ihr Einkommen in der Landwirtschaft hatten. 1924 entschied der Kantonsrat einen zweckmässigen Ausbau des damaligen «Oberschöngrünhofs». Der Erweiterungsbau, der damals als ästhetisch wohlgelungen bezeichnet wurde, konnte jedoch erst eine Generation später, im Dezember 1948, bezogen werden.

Bereits bei diesem grossen Umbau wurde ganz bewusst auf Gemeinschaftszellen verzichtet – sie hatten sich für den Strafvollzug als ungünstig erwiesen. Dies ist bis heute im schweizerischen Freiheitsentzug nicht überall selbstverständlich und wurde beispielsweise in den Menschenrechtskonventionen erst in jüngerer Zeit postuliert.

Bis Ende 2011 war die Strafanstalt Schöngrün stark auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Auf biologischer Basis wurden rund 120 Hektaren bewirtschaftet. Dazu gehörten auch der Gutshof Bleichenberg, sowie zur Ergänzung des Landwirtschaftsbetriebes bis in die neunziger Jahre die beiden Jurahöfe im Chaux d'Abel und in der Combe de la Biche. Obwohl bis heute die Landwirtschaft im schweizerischen Strafvollzug eine grosse Rolle spielt, verzichtete man im Kanton Solothurn beim Neubau der Justizvollzugsanstalt auf diesen Bereich vollständig.

SCHACHEN + SCHÖNGRÜN = JVA

Weitsichtigen Politikern war bereits anfangs der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts klar, dass der Solothurner Strafvollzug dereinst nur noch an einem Standort und zwar im Deitingen Schachen angesiedelt sein soll.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Kanton Solothurn
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Konzept, Layout und Satz:
c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn

Fotos:
Thomas Jantscher
Studiojeker GmbH

Druck:
Albrecht Druck AG, Obergerlafingen

